

Sitzungsvorlage öffentlich

29.07.2024 Gemeinderat Achstetten, öffentlich

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Finkenweg 8, Achstetten

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren (§ 52 LBO)

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Baugrundstück: Flst. Nr. 688/54, Finkenweg 8, Gmk. Achstetten

B-Plan „Bachacker II“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Entwässerung (Trennsystem):

- Häusliches Abwasser: Einleitung in Schmutzwasserkanal
- Oberflächenwasser: Einleitung in Regenwasserkanal

2 KFZ-Stellplätze in der Garage (B-Plan: 2 Stellplätze pro Wohnung)
2 Fahrradstellplätze

Wohnhaus:

SD, DN 23° (B-Plan: 15-45°)

2 Vollgeschosse (B-Plan: 2 VG zulässig)

1 Wohnung (B-Plan: 3 Wohnungen zulässig)

EFH-R 505,10 m ü. NN (B-Plan: 505,20 m ü. NN ± 0,30 m)

Gebäudehöhe 8,16 m ab EFH (B-Plan: max. 8,30 m)

Grenzgarage:

FD extensiv begrünt (B-Plan: FD an Garagen zulässig)

Höhe 3,00 m

Fläche ca. 45 m²

Stauraum vor Garagenzufahrt 5,51 m (B-Plan: mind. 5m)

Weitere Flachdachflächen: Technikraum und Vordach ca. 15 m² (B-Plan max. 60 m²)

Pflanzgebot wurde berücksichtigt

PV-Anlage ist eingeplant, die Umsetzung ist von der Baurechtsbehörde zu überwachen

Stellungnahme des Bauamts

Die Festsetzungen des B-Plans sind eingehalten.

Achstetten, 15.07.2024

Anlage 1: Finkenweg 8 Achstetten Lageplan und Ansichten